

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 83=103 (1937)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR

Redaktion: Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern
Zeitglockenlaube 2

Schweiz.

Festschrift für Ulrich Wille. Zum 60. Geburtstag überreicht. Verlag Albert Müller, Zürich und Leipzig, 1937. Ein Bildnis, 255 Seiten. Preis Fr. 10.—.

Es ist nicht möglich, bei einer Besprechung dieser aussergewöhnlichen Festschrift so vorzugehen, dass der Reihe nach die Beiträge der fünfzehn Mitarbeiter eine angemessene Würdigung erfahren. Denn so wenig sich die Persönlichkeit Willes aus einzelnen Bruchstücken ganz erfassen lässt, so wenig würde auch eine stückweise Berichterstattung der Leistung jedes Einzelnen gerecht. Wir wollen uns daher auf die Arbeiten beschränken, die sich mit den besonderen Verhältnissen unserer Milizarmee beschäftigen. Wenn auch beispielsweise Oberst Hans Frick mit dem «Irrationalen Faktor in der Truppenführung» Fragen behandelt, die in die Gedankenwelt hoher Feldherrnkunst führen; oder so sehr Oberstleutnant Karl Brunner in «Führerentschluss und Befehlsform» zu den rechtsphilosophischen Grundlagen der Kommandogewalt vordringt, so gehören solche Abhandlungen doch unbeschadet ihrer Vorzüglichkeit nicht zu den «Milizfragen» im eigentlichen Sinne, sondern in das Gebiet der allgemeinen Wehrwissenschaften. Als wertvolle Bereicherung unserer schweizerischen Militärliteratur — in welchem andern Schrifttum wäre wirklich Wertvolles über das Milizsystem zu finden — dürfen «Aus Ulrich Willes Gedankenwelt» und unbestritten die Beiträge der Generalstabs-offiziere Oberstleutnant Däniker, Major Berli und Hauptmann Züblin angesprochen werden.

Die Zusammenstellung aus Aufsätzen, Befehlen und Weisungen des Waffenchefs der Infanterie, die nach einer klassisch geschriebenen Widmung die Festschrift einleitet, erfreut vor allem durch die Frische und Natürlichkeit, die sich durch 25 Jahre hindurch in diesen Zeugnissen zielbewussten Schaffens offenbart. Es sind nicht immer bis in die letzte Form ausgefeilte und darum oft kalte «Gedanken eines Soldaten»; sondern hier schöpft ein Offizier aus der lebendigen Fülle dessen, was Tradition und Erfahrung ihn gelehrt haben; hier schreibt ein Mann, der wirken will, solange es Tag ist.

Es ist wohl kein Zufall, dass die Reihe der selbständigen Arbeiten mit Major Berlis «Vom inneren Werden unserer Armee» eingeleitet wird; denn an der geschichtlichen Entwicklung kann die Ehrfurcht vor der Tradition anknüpfen und hier zuerst leuchtet ein Name auf: General Wille, ohne dessen Erziehungswerk die Milizarmee kaum je ganz an die eigene Kraft geglaubt und den Anspruch auf volle Kriegstüchtigkeit erhoben hätte. Die grundlegenden Neuerungen der Militärorganisation vom 13. November 1874 sind scharf herausgearbeitet; noch besser der entscheidende Aufstieg, den wir General Wille verdanken. Seinem Wirken sei auch das einzige Zitat gewidmet, das wörtlich der Festschrift entnommen und zugleich für die Güte des Inhaltes zeugen soll: «Die Art, wie er sich in diesem Zeitabschnitt mit den Unzulänglichkeiten der geltenden Wehrordnung abfand, ihre begrenzten Möglichkeiten ausnützte und seinem auf lange Sicht gerichteten Wirken eingliederte, die Art ferner, wie er Armee und Volk auf einen nächsten Schritt vorbereitete, verraten nicht nur ein feines Verständnis für die Denkweise des Schweizervolkes, sondern staatsmännisches Ausmass.» Schade, dass die Studie von Major Berli nicht als abschliessende Ergänzung zum ebenso ausgezeichneten Kapitel «Die Eidgenössische Armee von 1815—1914» von Paul E. Martin in die Schweizer Kriegsgeschichte Aufnahme finden konnte!

«Das Problem der Instruktionsoffiziere» greift Oberstleutnant Däniker mutig auf und wagt sich damit an «eines der ungelöstesten, gleichzeitig aber auch eines der bedeutsamsten Probleme unserer Milizarmee.» Seine Ausführungen sind so klar und überzeugend, dass sich die beruflichen Verhältnisse im Instruktionkorps in Vielem ganz anders und jedenfalls weit weniger romantisch darstellen, als man gemeinhin glauben mag. Bei nüchterner Betrachtung allerdings darf man sich sagen, dass die Berufsoffiziere manche Verbesserung aus eigener Kraft verwirklichen können und in dieser Hinsicht selber nicht ohne Schuld sind, wenn die Verhältnisse noch nicht befriedigen. Beispielsweise sollten sich strengere Ansprüche an Alter und Vorbildung der Bewerber oder eine zweckmässigere Einordnung der Kriegsschulsemester in die allgemeine Berufsausbildung ohne unüberwindliche Schwierigkeiten jetzt schon einführen lassen. Andere, nicht minder wichtige Reformen aber wird das Instruktionkorps allein nicht durchsetzen können; dazu bedarf es der Unterstützung aller Offiziere, wenn nicht sogar des ganzen Volkes. Zu diesen noch ungelösten Problemen gehört vor allem die erbarmungslose Ausnützung der Berufsoffiziere in den jüngern und mittleren Jahren und damit der fast völlige Entzug jener Zeit und Freiheit, die ihnen für die eigene Fortbildung zur Verfügung stehen sollte. Wenn die neue Truppenordnung wegen der Abschaffung der bisherigen Brigadekommandanten und aus andern Gründen zur Folge haben wird, dass die Vertretung der Milizoffiziere in den hohen Kommandostellen — entgegen der die Kernfrage nicht treffenden Zusicherung in der bundesrätlichen Botschaft (S. 7) — zurückgeht, so dürfen wir dann wenigstens erwarten, dass für die Instruktionsoffiziere die geistigen Bedingungen geschaffen werden, unter denen sie sich auf ihre künftige Stellung richtig vorbereiten können. Wo man das «Instruktorenproblem» aufgreift, immer zeigt es neue Seiten, und letzten Endes ist es auch so wenig rein sachlich, das heisst ohne Ansehen der Person zu lösen wie etwa die Frage der einheitlichen Armeeleitung in Friedenszeiten.

Hauptmann Züblin nennt seine Arbeit «Vom Wesentlichen in der Ausbildung» einen Versuch. In Wahrheit ist sie mehr; denn sie ist, wenigstens für einen Milizoffizier, wirklich geeignet, neue Ausblicke zu eröffnen. Als Leitgedanke für den Aufbau der Ausbildung in den verlängerten Rekrutenschulen erscheint: der junge Wehrpflichtige wird zuerst zum Soldaten geformt, auch wenn es dabei auf Kosten seiner Individualität geht; dann aber, und hier kommt das Neue, gilt es, auf das Individuelle zurückzugreifen und aus der Truppe diejenigen wieder herauszuheben, in denen von Natur aus das Kämpferische steckt. Damit gleichlaufend geht die Erkenntnis, dass unter dem Zwang einer immer noch kurzen Ausbildungszeit die Spezialisierung der geeigneten Leute auf besondere Funktionen wichtiger wird als die sonst als das Primäre betrachtete allgemeine Verwendbarkeit. Ueber allem aber steht als höchstes Gebot die Achtung vor dem Ehrgefühl des Untergebenen, und als schönste Forderung das lebende Beispiel des Vorgesetzten.

Diese Gedankengänge werden mit so ungewöhnlicher Folgerichtigkeit entwickelt, dass ein höherer Offizier gerade diese Arbeit als die beste bezeichnet hat. Heute erscheint sie wohl noch als Teil oder Anfang zu einem grösseren Ganzen. Die Ausbildung spielt sich nämlich nicht nur in der Rekrutenschule ab, sondern sie setzt sich durch die ganze Zeitdauer der Wehrpflicht in den Wiederholungskursen fort. Der Instruktionsoffizier ist, gerade wenn er seinen Beruf als Soldatenerzieher ernst nimmt, leicht geneigt, die Ausbildung als mit der Rekrutenschule abgeschlossen zu betrachten. Der Milizoffizier aber ist anderer Auffassung; erlebt er doch in der Truppe Jahr für Jahr jene bemerkenswerte Veränderung, die wir der Kürze halber, doch vielleicht nicht ganz zutreffend, die Entwicklung vom Soldaten zum Krieger nennen wollen. Der als ausgebildet geltende Auszügler, der erstmals in den festgefügteten Truppenverband kommt, zeichnet sich dort selten durch besondere Pflichtauffassung aus. Nur nach und nach, von Dienst zu Dienst wird er besser; erst ein guter

Soldat, dann ein erfahrener Krieger und bis in den Landsturm hinein immer mehr ein des eigenen Wertes bewusster Mann. Weil also das Wesentliche in der Ausbildung keineswegs mit der Rekrutenschule aufhört, hoffen wir, dass auch die Einflüsse, die für die Entwicklung des Soldaten später bestimmend sind, einmal eine ebenso tiefgründige wie überzeugende Darstellung erfahren werden.

Die Herausgabe einer Festschrift für Ulrich Wille, gewiss, war ein aussergewöhnlicher Schritt; aber das Werk selber beweist mit seinem hervorragenden Inhalt, dass dieser Schritt für den Gefeierten und für die Armee gerechtfertigt war.

M. Röthlisberger.

Illustrierte Schweizergeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Ernst Fischer, Rektor an der Bezirksschule Reinach (Aargau). 424 Seiten, 57 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln, 11 Textillustrationen und 13 Kartenskizzen. Verlag Alfred Meili, Schaffhausen. Preis gebunden Fr. 12.—

Diese fleissig und präzis geschriebene Schweizergeschichte ist besonders den Offizieren unserer Armee zu empfehlen. Zu den allerwichtigsten geistigen Grundlagen des Offizierskorps eines Heeres gehört die Kenntnis der Geschichte. Man kann von den Milizoffizieren unmöglich verlangen, dass sie geschichtliche Quellenstudien betreiben oder Handbücher der Geschichte lesen. Der Verfasser hat es verstanden, den grossen Stoff in starker Zusammendrängung meisterhaft so zu verarbeiten, dass die innern nicht immer einfachen Zusammenhänge nicht in der Darstellung verloren gegangen sind. Die Würdigung der grossen weltanschaulichen Ereignisse, wie z. B. der Reformation und der helvetischen Revolution ist ihm in voller Objektivität gelungen. Gute historische Abbildungen aus alten Chroniken, übersichtsvolle Kartenskizzen, gute drucktechnische Ausstattung erhöhen den Wert des Werkes.

Bircher.

Der alte Schweizerbund. Ursprung und Aufbau. Von Anton von Castelmur. Mit einem Beitrag über das neue Bundesbriefarchiv zu Schwyz von Dr. Paul Hilber. Mit Geleitwort von Bundesrat Philipp Etter. 21 Faksimile der wichtigsten alten Urkunden, dazu viele Abbildungen aus dem Bundesbriefarchiv und Zeichnungen von Pierre Gauchat. 184 Seiten. Leinen Fr. 9.50. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Die ehrwürdigen Urkunden vom Aufbau und Ursprung des alten Schweizerbundes sind heute dem Schweizervolke durch den Bau des Bundesbriefarchivs zugänglich gemacht. Die Kenntnis dieses hohen Gutes schweizerischer Vergangenheit vielen zu vermitteln, ist das vorliegende Werk geschaffen worden. In eindrucklicher Schau reiht der Herausgeber Brief an Brief, Bild, Text und Uebersetzung mit kluger Deutung ergänzend. Wie sich die Siegel am Rande der schlichten und reicheren Pergamente mehren, so wächst der sich Rücken an Rücken stellende kleinräumige Dreibund zum Staat der dreizehn Orte, der Macht, deren kriegerische Grosstaten die umliegenden, noch lose gefügten Nationen, mit scheuer Achtung erfüllen. Unter gemeinsame Gesetze beugt sich der Wille zur gemeinsamen Geltung und zur gemeinsamen Tat. Verträge mit dem Ausland spiegeln die nun errungene Stellung im Kreise der Völker. Die Lostrennung vom Reich krönt das Werk der Befreiung und Staatsbildung und der 6. Artikel des westfälischen Friedensvertrags, der Ausdruck dieser Lostrennung, beschliesst den eindrucklichen Ueberblick, den das in jeder Hinsicht wertvolle Werk vermittelt.

Oblt. Rudolf von Fischer.

Allgemeine Geschichte 1814—1914. Von Walther Hünerwadel. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 331 Seiten.

In rascher Folge ist der zweite Band dieser unter allgemein politischem und nicht nur militärischem Gesichtspunkte hier erwähnenswerten Geschichte erschienen. Umfang und Gliederung veranlassten, den zweiten Band in zwei selbständige Teile zu zerlegen. Der erste (vorliegende) Teil umfasst die Ent-

wicklung der wichtigsten Einzelstaaten bis zum Ausbruch des Weltkrieges, dazu ist je ein Kapitel dem Sozialismus und der katholischen Kirche gewidmet. Der zweite Teil wird die zwischenstaatliche Politik von 1871 bis 1914 umfassen und somit zu einer Darstellung der Vorgeschichte des Weltkrieges werden. Es liegt auf der Hand, dass der Offizier an diesem Teil besonderes Interesse finden wird. — Gegenüber dem ersten Band sind nunmehr vermehrte Quellenhinweise zu finden. Der kurze Hinweis über die Militärgesetzgebung in den einzelnen Staaten sei besonders erwähnt. Erfreulich ist, dass der Verfasser, welcher nur die Grosstaaten behandeln kann, der Schweiz ein Kapitel von 50 Seiten widmet. Diese Arbeit ist wohl die knappste Darstellung der Geschichte unseres Vaterlandes seit dem Zusammenbruch 1798 bis zum Weltkrieg. Dabei werden die politischen, wirtschaftspolitischen, wie ideologischen Etappen dieser Entwicklung in konziser Form dargestellt. Das Kapitel ist ein Stück bester Staatsbürgerkunde. Mit Spannung wartet man auf den zweiten Teil dieses Bandes. Oberstlt. Karl Brunner.

50 Jahre Offiziersgesellschaft Olten. 1887—1937. Eine Gedenkschrift zum 50jährigen Jubiläum. Verfasst von Hptm. Eugen Dietschi, Buchdruckerei Dietschi & Cie. A.-G., Olten. 141 Seiten, mit vielen Bildern.

Die Offiziersgesellschaft Olten feiert heuer ihr 50jähriges Jubiläum und hat zu diesem Feste eine interessante Gedenkschrift herausgegeben, und dem Berichterstatter liegt die angenehme Pflicht ob, unsere Leser mit dem Inhalt dieser von Hptm. Dietschi verfassten, in tadelloser Form dargebotenen Schrift bekannt zu machen. In einer historischen Einleitung wird die Geschichte Oltens vom römischen Castrum der XXI. Legion über die Herrschaft der Alemannen, die fränkische Oberhoheit, den Uebergang an den Stand Solothurn (1458) bis auf die Neuzeit geschildert. Diese Darstellung bildet naturgemäss einen Ausschnitt aus der solothurnischen Wehrgeschichte. Ein Verzeichnis von Oltner Offizieren aus vergangenen Zeiten, namentlich aus dem 19. Jahrhundert, ergänzt diesen Abschnitt. Es sind Namen darunter, die auch in der Entwicklungsgeschichte unseres Staatswesens vollen Klang haben, Joseph Munzinger und Bernhard Hammer, beides Bundesräte. Auch in fremden Diensten haben es Oltner zu hohen Stellungen und Ehren gebracht: Bonaventur Meyer und Eduard Trog, Regimentskommandanten in französischen Diensten und Werner Munzinger, Pascha und Generalgouverneur von Ost-sudan. Aus dem Abschnitt: Olten im Lichte kriegerischer Ereignisse, seien folgende Daten erwähnt: 1375 Belagerung durch die Gugler; 1383 Kyburgerkrieg; 1515 und 1653 Bauernkriege; 1797/1813 Durchzüge der Franzosen und Alliierten; 1844/45 Freischarenzüge; 1870 Sitz des Eidgen. Generalstabes; 1914/18 Sitz des Kommandos der Hauenstein-Befestigungen. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich in Olten schon früh eine Offiziersgesellschaft gebildet und den Gedanken, dass die Offiziersgesellschaften in hervorragendem Masse die Trägerinnen des Wehrgedankens sind, in so glücklicher Form verwirklicht hat. Mit Feuereifer hat sich Olten auch für die Entwicklung unserer Militärfliegerei eingesetzt, und überhaupt, wo es galt, unser Wehrwesen zu fördern und zu verbessern, da war es die Offiziersgesellschaft Olten, die in den vordersten Reihen stand: wir nennen hier nur die Frage des militärischen Vorunterrichts. In diesem Zusammenhang mag auch noch der Name des verehrten Oberstkorpskommandanten Arnold Biberstein genannt werden, der als Bürger von Olten in der Oltner Offiziersgesellschaft hervorragend mitgewirkt hat. Sd.

Das Defilé der 6. Division am 24. September 1936 bei Henau. Von Major i. Gst. H. Tanner. Untertoggenburger Jahrbuch 1937.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung werden unsere bisherigen Divisionen numerisch schwächer und damit werden auch die grossen Defilés verschwinden, jene gewaltigen militärischen Schauspiele, die jeweilen unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung den Abschluss der Wiederholungs-

kurse bildeten. Dies ist sehr zu bedauern, denn der Vorbeimarsch einer unserer Divisionen war immer der sichtbare Ausdruck des Verbundenseins von Volk und Armee. Im Untertoggenburger Jahrbuch 1937, übrigens einer hochinteressanten und tadellos ausgestatteten Zeitschrift, gibt nun Major i. Gst. Tanner eine Schilderung des grossen Defilés der 6. Division im Jahre 1936. Jeder Teilnehmer an dieser Kundgebung wird mit Freuden die anschauliche Schilderung lesen und sich an dem guten Bildermaterial erfreuen. Sd.

Die 3. Division 1912—1937. Verlag R. Suter & Cie., Bern. 57 Seiten, Buchschmuck von Fritz Traffelet. Zahlreiche Abbildungen. Preis Fr. 2.—.

Diese zum Abschied von der alten Berner-Division herausgegebene Erinnerungsschrift ist überall mit freudiger Zustimmung aufgenommen worden. Die von Oberstlt. i. Gst. Jahn mit grosser Gründlichkeit bearbeitete Uebersicht über die von der Division in 25 Jahren geleisteten Dienste, insbesondere über die Grenzdienste und die Manöver-Wiederholungskurse sowie über die Inhaber der Kommandostellen, erweist sich als willkommene Bereicherung des eigenen Erlebens. Mit dem Vorwort des kantonalen Militärdirektors, Oberst Joss, und einem Aufsatz von Hauptmann Müller über den Soldatengeist in der 3. Division rundet sich das Ganze zu einem wertvollen Dokument bernischer Militärgeschichte. M. R.

Schweizer-Heereskunde. Von Oberstleutnant Dr. Karl Brunner, Instruktionsoffizier der Infanterie, Zürich. Verlagshaus Schulthess & Co., Zürich.

Mit Recht macht der Verlag schon jetzt auf dieses Handbuch aufmerksam, das nach dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung erscheinen und sich jedenfalls bald als unentbehrliches Nachschlagewerk erweisen wird. Da Näheres über dessen Inhalt und Umfang noch nicht bekannt ist, müssen wir uns mit einer blossen Voranzeige begnügen.

Ich werde Soldat. Ein Begleitbuch für den jungen Schweizer. Von Major Edgar Schumacher und acht Mitarbeitern. Mit zahlreichen Lichtbildern. Verlag Hallwag, Bern.

In keinem andern Land sind die Voraussetzungen für die Wehrbereitschaft klarer als bei uns, wo Ziel und Zweck der Landesverteidigung seit altersher unabänderlich gesetzt sind, und seit Jahrhunderten fliesst wie ein reiner und starker Strom der Wehrwille unserer Jugend in diese Landesverteidigung. Es war ein glücklicher Gedanke des Verlags Hallwag, der zur Herausgabe eines Buches führte, das unsere männliche Jugend auf diese Arbeit im Dienste der Landesverteidigung vorbereiten will und aufnahmebereit machen für die verpflichtende Idee, der Heimat als Soldat dienen zu dürfen. Und indem er die Herausgabe Major Schumacher übertrug, bot er damit Gewähr, dass dieses Buch für jeden jungen Schweizerbürger Bereicherung, geistigen Gewinn bedeutet. Ueber «Meinung und Ziel des Buches» schreibt der Herausgeber: «Im neunzehnten Lebensjahr stellt sich der junge Schweizer zur militärischen Aushebung, im zwanzigsten besteht er seine soldatische Lehrzeit als Rekrut. Für manchen ist es das erste grosse Erlebnis, für sehr viele eine entscheidende Wende. Mit eigenen Gefühlen und Gedanken besonderer Art tritt der schweizerische Jüngling seine soldatische Verpflichtung an. Es ist ihm bewusst, dass jetzt etwas Grösseres der wahre Inbegriff seiner Freiheit ist. Darum, wo andere den Zwang spüren, erkennt der Schweizer die Ehre; und er möchte denkend und verstehend dem Wesen eidgenössischer Wehrhaftigkeit näher kommen. Auf solchem Wege will ihn dieses Buch begleiten.» — Im ersten Abschnitt spricht Major Schumacher vom «Geist und Wesen des Schweizer Heeres», über «das schweizerische Heer nach der Truppenordnung von 1936», von «der Aufgabe unseres Heeres» und «vom Soldat werden». Im zweiten Abschnitt, unter dem Titel «Der junge Schweizer wählt seine Waffe» kommen

die Mitarbeiter zum Wort. Major i. Gst. Büttikofer, Major Gehrig, Hauptmann Höhn, Hauptmann Schmid, Oberleutnant Hoffmann und Oberleutnant Moser sprechen in lebendiger und wegleitender Art vom Geist und Anspruch ihrer Waffe und Feldprediger Hauptmann Müller legt unter dem Titel «Der Dienst als seelisches Erlebnis» ein Bekenntnis zu Glauben und Treue für Armee und Heimat ab. Der dritte Abschnitt, wieder Gedankengut Schumachers, handelt vom soldatischen Sein und Denken, vom Soldaten als Staatsbürger und klingt aus in einem Trostspruch und einer Ermahnung an den, der nicht Soldat werden kann. — So rundet sich das Gebotene zu einem sinnvollen Ganzen, dem jungen angehenden Wehrmann vor Augen führend, was ihm wartet und was von ihm erwartet wird, dass er klar das Erbe, das er anzutreten hat, erkenne und nie müde werde, es zu hüten. Darüber hinaus ist es ein Buch für alle, die sich zu unserer Armee bekennen.
R. Probst.

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner. 62. Jahrgang. Herausgegeben von Oberst Hans Staub. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld. 206 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. Preis Fr. 3.20.

Der Jahrgang 1938 des «Wehrmannskalenders» erhält seine besondere Bedeutung dadurch, dass er Kader und Truppe im weitesten Sinne die nötigen Kenntnisse über die neue Truppenordnung vermitteln will. Die Aufgabe wird durch vollständige Wiedergabe der Armee-Einteilung (Ordre de bataille) sowie der Sollbestände der Truppeneinheiten und Stäbe gelöst; während im Hinblick auf den Leserkreis einige erläuternde Ausführungen über die Grundgedanken der neuen Gliederung wohl nicht überflüssig gewesen wären. Allein es ist so vielerlei zu berücksichtigen, dessen Aufnahme in den Kalender sich empfiehlt, dass Aufsätze sich fast von selber verbieten. So beschränken sich, neben den amtlichen Erlassen, die «Zutaten» des Herausgebers in der Hauptsache auf einen schönen Nachruf für Oberstkorpskommandant Heinrich Roost und auf eine sehr instruktive Bilderfolge über die in unserer Armee gebräuchlichen Feuerwaffen. — Die Anschaffung des Taschenkalenders für Schweizerische Wehrmänner ist wegen der vielen Neuerungen diesmal ganz besonders zu empfehlen.
M. R.

Behandlung und Ausbildung des Soldaten. Von Major Frido Barth, Verlag Stämpfli & Cie., Bern. Preis 80 Rp.

Leute, die den Verfasser aus seiner früheren Tätigkeit als Instruktions-offizier der Artillerie her kennen, sagen ihm eine ausgesprochene Begabung als Erzieher des Unteroffiziers nach. Sein Schriftchen ist der Beweis hiefür, es verrät jahrelange Erfahrung und tiefes Verständnis für die Psychologie des Soldaten. Major Barth will kein Reglement ersetzen, aber er ist sich bewusst, dass unser Dienstreglement nicht besser ergänzt werden kann, als durch Beispiele aus dem täglichen Dienstbetrieb. Sie sind treffend gewählt. Sein Schriftchen ist in erster Linie an den Unteroffizier gerichtet. Aber gerade auch dem gewöhnlichen, über die Probleme der Disziplin und Erziehung nachdenkenden Soldaten, gibt es klare Antwort auf das «Warum manches so sein muss.» Das Schriftchen sollte auch allen Offizieren bekannt sein. Es wird seine Früchte tragen.
E. Koller, Oberstlt. d. Kav.

Nachtkampf. Von Lt. Karl Walde. 1. Heft in der Schriftenfolge «Schweizer Wehr». Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1937.

Die Offiziere des Bat. 56 haben sich in verdankenswerter Weise die Aufgabe gestellt, die Ergebnisse und Lehren ihrer ausserdienstlichen Tätigkeit in einer Reihe knapp gehaltener Schriften, gesammelt unter dem Titel «Schweizer Wehr», weitesten Kreisen der untern Führung zuteil werden zu lassen. Sehr oft fehlt ja auch dem durch die Arbeit des zivilen Alltags stark beanspruchten Offizier die nötige Zeit, um das Gerippe militärischen Wissens, das

die Reglemente vermitteln, durch eingehendes Studium der notwendigen Literatur zu ergänzen und zu vertiefen. Um so mehr ist diese Schriftenfolge zu begrüßen, die — knapp in der Form aber inhaltreich — sicher bald zum Bestande militärischen Schrifttums manches Zugführers gehören wird. Die Reihe der Hefte wird eröffnet durch eine in gedrängter Kürze jedoch mit grösster Sorgfalt ausgearbeitete Abhandlung von Lt. Karl Walde: **Nachtkampf**. In übersichtlicher Darstellung versteht es der Verfasser, Sinn und Zweck des Nachtkampfes, die Voraussetzungen sowie Mittel und Wege zu dessen siegreicher Durchführung in Angriff und Verteidigung zu zeigen. Die Nacht auf dem Kampffeld lässt Furchtsame verzagen, Feiglinge davonlaufen — aber selbst Tapfere erfüllt sie mit Grauen. Der Grundstock jeglichen erfolgreichen Handelns ist die Disziplin. Nur sie lässt auch hier scheinbar Unmögliches gelingen. Daneben ist eine bis in die letzte Einzelheit gehende Ausbildung unbedingtes Erfordernis, um das gesteckte Ziel zu erreichen: unsichtbar, geräuschlos den Feind zu überraschen. Kurze Beispiele aus dem Weltkrieg sind erläuternd in den Text hineingewoben und helfen mit, dem Instruktionsheft den Charakter eines wohlabgerundeten Ganzen zu geben. Lt. G-r.

Der Geltungsbereich des Schweiz. Militärstrafrechts. Von Felix von Schumacher. Verlag Buchdruckerei «Gutenberg», Lachen, 204 Seiten.

Die vorliegende Freiburger Dissertation befasst sich mit einer Frage, welche de lege lata ebenso interessant ist, wie de lege ferenda. In der Miliz, in der einerseits weiteste Kreise unter Militärstrafrecht treten, andererseits infolge der kurzen Dienstzeit der zeitliche Geltungsbereich des Militärstrafgesetzbuches ein enger ist, lässt sich das Problem der persönlichen Geltung nicht auf eine einfache Formel zurückführen. Der Verfasser gibt uns die historische Entwicklung und die dogmatische Lösung. Schon mehr als an einer Stelle wurde von uns hingewiesen — zum letztenmal in der Besprechung der Arbeit von Erlach über den Rechtsschutz der Armee — dass die Lücken des Rechtsschutzes am ehesten ausgefüllt werden können durch eine Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches des Militärstrafgesetzes. Einmal muss möglich gemacht werden, dass schon in Friedenszeiten die nicht wehrpflichtigen Schädiger der Armee strafrechtlich gefasst werden können. Dann wird notwendig, da die Landesverteidigung nicht mehr allein durch das Heer besorgt wird, dass der Geltungsbereich des Militärstrafgesetzes auf weitere Kreise sich ausdehnt. Im Grunde führt uns das zu der Frage, ob der völkerrechtliche Begriff des Krieges nicht eine Wandlung durchgemacht hat.

Oberstlt. Karl Brunner.

Spionage und ihre strafrechtliche Bekämpfung im schweizerischen Recht. Von Dr. iur. Walter Mahler, dipl. Ing. Orell Füssli-Verlag, Zürich 1937.

Der Verfasser hat mit der vorliegenden Schrift sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, wie weit schweizerische Rechtswissenschaft und Gesetzgebung Spionage und Spionageabwehr behandeln. Er bearbeitet militärische, politische und wirtschaftliche Spionagetätigkeit. Er vergleicht mit den Rechtsauffassungen in Frankreich und in Deutschland. Schweizerische und ausländische Gesetzestexte finden sich im Anhang des Buches angeführt.

Im ersten Teil der Arbeit schafft der Verfasser Klarheit über Wesen und Grundbegriff der Spionage. Er untersucht eingehend alle das moderne Strafrecht belangenden Begriffsmerkmale eines strafwürdigen Tatbestandes: die Persönlichkeit der Täterschaft, ihr Vorgehen im einzelnen Fall und wie sie sich ihrer Werkzeuge bedient. Verdienstvoll ist es, dass Mahler der Tätigkeit des militärischen Spiones das Odium eines ehrenrührigen Handelns wegnimmt. Er rückt damit deutlich von der deutschrechtlichen Auf-

fassung ab, welche die Spionage mit dem Treubruch des Landesverrätters in ein und dieselbe Gattung von Verbrechen einreihet, sie sogar begrifflich Landesverrat bezeichnend. Er stellt fest, dass heute die militärische Spionage nicht mehr rein militärischer Natur ist, sondern dass sie alle mit der Landesverteidigung irgendwie im Zusammenhang stehenden politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Gebiete umfassen kann. — Im zweiten Teil behandelt der Verfasser ausführlich die strafrechtliche Bekämpfung der Spionage im geltenden schweizerischen Recht. Hier deckt er Lücken auf, Unklarheiten und technische Mängel. Er verweist auf unglückliche und zum Teil sich widersprechende Doppelspurigkeiten im bürgerlichen und militärischen Strafrecht. Er untersucht die Spionagetatbestände im Entwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch. Seine eigenen Vorschläge de lege ferenda zeigen, welche Wege der Gesetzgeber zur strafrechtlichen Sanktion in der Spionageabwehr gehen könnte. Die Arbeit ist gelungen. Sie ist ausführlich und vor allem sehr gründlich. Um so mehr bedaure ich aber, dass sich der Verfasser zu grammatikalisch unschönen, äusserst schwerfälligen und materiell zum Teil unklaren Begriffsdefinitionen verleiten liess. Durch sie könnte meines Erachtens der Wert des ganzen Werkes gefährdet werden. Das wäre schade.

H. U. von Erlach.

Wir Eidgenossen. Vaterländische Sprüche, Chöre, Gedichte. Ausgewählt von Leutfrid Signer. 160 S., kart. Fr. 3.50. Verlag Räber & Cie., Luzern.

Ein Gedichtband in einer militärischen Fachzeitung? So wird sich mancher unserer Leser fragen. Das Buch stellt sich aber bewusst in den Dienst unserer geistigen Landesverteidigung und will die Freude an unserer Eigenart fördern. Man wird gerne in einer Mussestunde nach dem gediegen ausgestatteten Buche greifen und die Schönheiten der Schöpfungen unserer besten Dichter auf sich einwirken lassen. Die Auswahl der vorhandenen Werke ist ganz vortrefflich gelungen.

Sd.

Schweizer Wehrkalender 1938. Verlag Schweizer Wehrkalender, Schillingstrasse 12, Bern.

Dieser schmucke, farbige Wandkalender geleitet uns mit zwölf flotten Bildern in Mehrfarbendruck durch das Jahr. Trompeter wechseln mit Radfahrern, ein Dragoner löst einen Infanteriekorporal ab, die Artillerie wird von der Kavallerie gefolgt, und auch Reminiszenzen von 1914, ja selbst von 1870 fehlen nicht. Man wird diesen malerisch schönen Wandkalender sicher in mancher Schweizerstube finden, in der für Schweizerart Sinn und Raum ist.

Fr. G.

Der Stern von Buebeberg. Von Rudolf von Tavel. Volksausgabe; Ausstattung von Fritz Traffolet. Verlag A. Franke, Bern. In Leinwand Fr. 5.50.

Diese Geschichte «us de trübschte Tage vom alte Bärn» handelt in der Zeit des Bauernaufstandes und des ersten Villmergerkrieges. Sie darf insofern auch militärisches Interesse beanspruchen, als in packenden Bildern die Ausichtslosigkeit eines Kriegszuges dargestellt wird, bei dem niemand recht weiss, wofür er kämpft und wer eigentlich den Sieg verdient. Wie es aber in Tavels Art liegt, verweilt er nicht lange bei Kriegsschilderungen, sondern wendet sich dem Leben und Schaffen einzelner Personen zu. Allen voran leuchtet da die Gestalt des Obersten Bernhard Wendschatz, des Schlossherrn zu Hünigen, der für seine eigenwilligen Ideale — ein auf Glauben und Liebe gegründetes Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Volk — zu leben und auch zu sterben weiss. — Wohl in keine seiner Patriziergestalten hat Tavel so viel Eigenes gelegt. Darum auch strahlt dieses Werk besonders hell; wie in Berns bester Zeit der Stern von Bubenber.

M. R.

Das abenteuerliche Leben des Kapitän Heinzelmann. Von ihm selbst erzählt. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich. Geb. Fr. 6.80.

Der Verfasser, ein geborener Berner, der jetzt, nachdem er seine Carrière als Kapitän von Segelschiffen, von kleinen und auch von ganz grossen Dampfern auf dem Weltmeer abgeschlossen hat, wieder in Bern lebt, hat wirklich ein abenteuerliches Leben hinter sich. Sein Buch ist in leichtem flüssigem Stil geschrieben und wird jeden Leser, besonders auch junge Leute interessieren. Als Lektüre für Knaben würde ich es aber nicht empfehlen. Auch für zart besaitete Damen sind manche Erlebnisse von Kapitän Heinzelmann nicht gerade geeignet. Vielleicht aber wird das Buch für einen Film Anregungen geben?

H. K.

Hochgebirgsführer durch die Berneralpen: Gemmi bis Petersgrat. Verlag A. Franke A.-G., Bern.

Zu den von der Sektion Bern des S. A. C. herausgegebenen Hochgebirgsführern reiht sich in zweiter Auflage der Band II, nachdem bereits im Jahre 1931 die Bände III (Bietschhorn und Aletschhorngruppe) und Band IV (Petersgrat-Finsteraarjoch) erschienen sind. Das interessante Gebiet zwischen Gemmi und Petersgrat ist mit heutigen Verkehrsmitteln gut erreichbar und wird besonderes Interesse finden. Hervorragendes Routen-Skizzenmaterial macht diesen Band besonders wertvoll.

K. Br.

Schweizerische Alpenposten. Führer für die wichtigsten Pässe und Poststrassen. Herausgegeben von der Eidg. Postverwaltung. Geographischer Kartenverlag Bern, Kümmerly & Frey. Bisher erschienen 20 Hefte mit Kartenbeilagen, geologischen Profilen, Panoramen und Aufnahmen. Preis je 50 Rp.

Mit der neuen Truppenordnung werden die Gebirgstruppen verselbständigt und vermehrt. Eine ganze Heeresinheit, die 3. Division, erfährt die Umstellung auf das Gebirge, und eine grosse Zahl von Offizieren wird ohne besondere Vorbereitung auf einmal zum Dienst in den Bergen bestimmt. Für diese Offiziere heisst es nun, sich unverzüglich mit den neuen Aufgaben vertraut zu machen und mit allem Eifer ihre Kenntnisse über das Gebirge zu erweitern. Kein Hilfsmittel, das sich zur Erwerbung solcher Kenntnisse eignet, darf dabei missachtet werden; etwa aus dem Grunde, weil es nicht von Anfang an für militärische Zwecke vorgesehen war. Ein solches Hilfsmittel stellen die Veröffentlichungen der Eidg. Postverwaltung dar.

Die Alpenposten der Schweiz sind weltbekannt. Tausende von Einheimischen und Fremden befahren alljährlich in den schmucken gelben Wagen unsere Pässe und Poststrassen. Wer denkt aber daran, dass die von der Post herausgegebenen Führer auch militärischen Wert haben könnten! Dennoch ist es so. Die ausgezeichneten Karten, die gemeinverständlich gezeichneten geologischen Profile, die prächtigen Aufnahmen und die sorgfältig bearbeiteten Texte vermitteln reiches Wissen und sollten vom Offizier immer wieder zu Rate gezogen werden. Gerade die deutlich wahrnehmbare Entwicklung von den ersten kurzgefassten Reiseführern (Pillon, Klausen, Lenzerheide, Julier, San Bernardino, Lukmanier und Simplon) zu den neueren ausführlichen Monographien mit geschichtlichen, volkskundlichen und wirtschaftlichen Abrissen (Grand St. Bernard, Grimsel, Furka, St. Gotthard, Flüela und Ofenberg) ist vom militärischen Standpunkte aus ausserordentlich zu begrüssen. Ja, man freut sich auf eine Ausgestaltung und Neuauflage älterer Hefte (Simplon), sind es doch von jeher die grossen Passtrassen, denen auch für die Kriegführung eine besondere Bedeutung zukommt. Bei andern Heften wieder (Appenzellerland, Ober-Toggenburg, Kiental, Vallée d'Hérens, Val d'Anniviers, Saastal

und Südtessin) treten die militärischen Interessen vor denen der Touristik sichtlich zurück. Immer aber sind die Führer der Eidg. Postverwaltung reizvoll ausgestattet und verdienen vollste Anerkennung als kleine Meisterwerke gediegener Verkehrswerbung.

M. Röthlisberger.

Kartographisches.

Der Touringklub der Schweiz gibt im Verlage Kümmerly & Frey, Bern, die **Strassenzustandskarte der Schweiz** in neuer Ausgabe heraus.

Exkursionskarte Olten und Umgebung. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Olten gibt eine ausgezeichnete Karte im Masstab 1:50,000 heraus. Sie enthält rot eingezeichnet die Wanderungen im Mittelland und Jura und folgt im Verfahren den Jurakarten des Juraverains. Begrenzung: Nord: Frick-Liestal; West: Herbetswil; Süd: Langenthal-Dagmersellen; Ost: Hallwilersee. Sie umfasst also einen wesentlichen Teil des Aargauer, den ganzen Basler, einen starken Teil des Solothurner Jura, den Oberaargau, das Wigger-, Suhr-, Wyna-, Aa- und Bünztal. K. Br.

Einsiedeln und der Sihlsee, Masstab 1:50,000. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Der obenstehende Verlag gibt eine übersichtliche Schraffen-Schummerkarte heraus, welche in dienstlicher und ausserdienstlicher Arbeit gute Dienste leisten kann. Begrenzung: Nord: Rapperswil; Süd: Rossberg; Ost: Wäggitalsee; West: Morgarten. K. Br.

Burgenkarte der Schweiz.

Der schweizerische Burgenverein gibt im Verlag Kümmerly & Frey, Bern, eine Karte im Masstab 1:400,000 heraus, welche die ganze Schweiz umfasst und alle erhaltenen Burgen und Schlösser, die Ruinen und die Stellen einer verschwundenen Burg aufzeichnet. Die Karte bietet neben historischem, kunstgeschichtlichem Wert, kriegsgeschichtlich und operativ Interessantes. An mancher Stelle, an der zur Zeit eine Strassensperre gebaut wird, findet sich ein Vorgänger aus historischer Zeit. K. Br.

Exkursionskarte Schams.

Im Verlag Manatschal Ebner & Cie., A.-G., Chur, ist eine gute Karte im Masstab 1:25,000 über das Gebiet des Schams erschienen. Die Karte bearbeitet den Raum von den Rongellen bis zur Rofna und vom Piz Curvèr bis zum Piz Mellen. Piz Beverin und Piz la Tschera sind touristisch von besonderem Interesse. Die militärische Bedeutung dieser Gegend ist uns allen bekannt. Es wäre wertvoll, wenn diese Exkursionskarte auch noch mit spezieller Einzeichnung der Skitouren erscheinen würde. K. Br.

Baedeker's «Schweiz». Verlag Karl Baedeker, Leipzig 1937. 608.

Dieses älteste Reisehandbuch der Schweiz ist in neuer, 39. Auflage erschienen. Es behandelt alle wesentlichen Neuerungen im Strassen-, Bahnbau, wie auf dem Gebiet der Kraftwerke, Stauseen, S. A. C.- und Skihütten. Besondere Sorgfalt wurde auch auf die Angaben für die Autofahrer gelegt, wie Fahrbarkeitsverhältnisse, Steigungen usw. Der Band umfasst 100 sorgfältig berichtigte Karten, 18 Panoramen. Das Alpengebiet kommt in 40 aneinandergrenzenden Karten im Masstab 1:150,000 zur Darstellung. — Für dienstfreie Stunden findet der Offizier manchen wertvollen Hinweis historischer, kunsthistorischer und geologischer Art in diesem handlichen Reisekameraden. K. Br.